

# Jugendschutz konsequent umsetzen



**Tipps und Hilfen für Beschäftigte in Einzelhandel,  
Gastronomie und Tankstellengewerbe**



Auf den folgenden Seiten werden Situationen geschildert, die Ihnen aus Ihrem Arbeitsalltag bekannt sind. Wenn junge Menschen versuchen, entgegen den **Altersbeschränkungen des Jugendschutzgesetzes** Produkte (Alkoholerzeugnisse, Tabakwaren, DVD-Filme und elektronische Spiele) zu erwerben bzw. **Aufenthaltsbeschränkungen** zu umgehen, werden Beschäftigte in Handel, Gastronomie und Tankstellengewerbe vor besondere Herausforderungen gestellt.

**Generell gilt:** Überprüfen Sie im Zweifel das Alter Ihrer Kundinnen und Kunden (siehe Tabelle auf S. 5).

Im Folgenden finden Sie Anregungen, die Sie bei der Bewältigung dieser Situationen unterstützen sollen.

## Stress an der Kasse



Die Schlange an der Kasse ist lang. Die Kundinnen und Kunden haben es eilig. Bezahlvorgänge sind vielfältig und zeitraubend. Die Kassenrolle muss ausgewechselt werden – um nur einige Situationen zu nennen,

die Stress verursachen können.

Ein junger Kunde oder eine junge Kundin möchte Alkohol oder Tabakwaren kaufen. Sie haben Zweifel, ob die vorgeschriebene Altersgrenze erreicht ist.

- Bitten Sie um Vorlage eines aussagekräftigen Altersnachweises. Dies können Ausweispapiere sein, die ein Geburtsdatum und Foto enthalten (z. B. Personalausweis, Schülerausweis).
- Schauen Sie sich das Dokument sorgfältig an. Rechnen Sie im Zweifel das Alter nach.
- Bitten Sie bei den wartenden Kundinnen und Kunden um Verständnis für die Verzögerung, und verweisen Sie auf Ihre Verpflichtung, die gesetzlichen Bestimmungen einhalten zu müssen.
- Soweit die Möglichkeit besteht, bitten Sie im Kollegenkreis um Entlastung (z. B. Öffnung einer weiteren Kasse).

## Eine volljährige Person wird vorgeschoben



Der Kunde bzw. die Kundin erwirbt oder entleiht ein Produkt (z. B. Film auf DVD, Computerspiel), das Altersbeschränkungen unterliegt. Für Sie ist jedoch offenkundig, dass der Kunde bzw. die Kundin das Produkt

nicht für sich ausleiht, sondern einer Person zur Verfügung stellen will, die das dafür erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht hat. (Bei einem Eltern-Kind-Verhältnis gelten je nach Sachlage andere Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.)

- Bitten Sie unter Hinweis auf die Regelungen des Jugendschutzgesetzes um Verständnis, dass Sie unter den gegebenen Umständen das Produkt nicht abgeben dürfen.
- Erläutern Sie gegebenenfalls, dass das Jugendschutzgesetz dem Schutz junger Menschen dient und es auch Ihre Aufgabe ist, diesen Schutz so weit wie möglich zu gewährleisten.

## Trickreiches und einschüchterndes Kundenverhalten



In manchen Situationen sollen Beschäftigte durch aggressives oder extrem dominantes Verhalten dazu gebracht werden, jugendschutzrelevante Produkte unter Missachtung geltender Altersbeschränkung

an jugendliche Kunden oder Kundinnen abzugeben.

- Zeigen Sie nach Möglichkeit keine Verunsicherung.
- Bleiben Sie freundlich, aber bestimmt und erläutern Sie kurz und sachlich, warum Sie die Produkte nicht abgeben dürfen.
- Reden Sie auch jugendliche Kunden oder Kundinnen grundsätzlich mit „Sie“ an.



## Unübersichtliche Veranstaltungen



Diskotheiken, Gaststätten und Veranstaltungen sind vielfach gut besucht, die Musik ist laut, es herrscht großer Andrang an der Theke.

Hier ist es für das Personal nicht immer leicht, den Überblick zu behalten, insbesondere wenn es darum geht, jugendschutzrechtliche Altersbeschränkungen zu beachten. Dies gilt sowohl für die Abgabe von Alkohol und Zigaretten als auch für den Aufenthalt der Jugendlichen selbst.

- ! Stellen Sie als Betreiber oder Veranstalter sicher, dass schon bei der Einlasskontrolle bei jungen Menschen das Alter überprüft wird.
- ! Da das Jugendschutzgesetz für die Abgabe von Alkohol und für den Aufenthalt unterschiedliche Altersgrenzen vorsieht (siehe Tabelle unten), sollten Sie auch in Ihren Räumlichkeiten bzw. im weiteren Verlauf Ihrer Veranstaltung gewährleisten, dass 16- bis unter 18-jährige für Ihr Personal identifizierbar sind (z. B. Befestigung von Armbändern in unterschiedlichen Farben).

### Jugendschutz konsequent umsetzen

	Unter 16 Jahren	Ab 16 Jahren, unter 18 Jahren
<b>Tabak</b>	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
<b>Bier, Wein etc.</b>	Kein Verkauf, kein Konsum	Verkauf und Konsum erlaubt
<b>Spirituosen, Alcopops</b>	Kein Verkauf, kein Konsum	Kein Verkauf, kein Konsum
<b>Filme und Computerspiele</b>	Nur nach Alterskennzeichnung	Nur nach Alterskennzeichnung
<b>Aufenthalt in Diskotheken</b>	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter	Bis 24 Uhr erlaubt
<b>Aufenthalt in Gaststätten</b>	Nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter <small>(Ausnahme: Zwischen 5 und 23 Uhr darf eine Mahlzeit oder ein Getränk konsumiert werden)</small>	Bis 24 Uhr erlaubt

Zum Thema gibt es den Film „Die Wette“ und dieser kann über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als DVD bezogen werden. Außerdem steht er unter [www.jugendschutzaktiv.de](http://www.jugendschutzaktiv.de) zum Anschauen und Herunterladen zur Verfügung.

## Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

---

### **Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### **Fachliche Begleitung und Koordination:**

Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

**Stand:** März 2009

### **Gestaltung:**

KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50\*\*

Fax: 0 30 18/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: [info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfsfj.service.bund.de)

\* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,  
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

\*\* nur Anrufe aus dem Festnetz,  
3,9 Cent pro angefangene Minute